



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.03.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/

Mitteilung Nr. 0870/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	13.04.2011	Kenntnisnahme

Mitteilung

Abwassergebührenhilfe

hier: Berichterstattung in den NRW-Nachrichten des Bundes der Steuerzahler

Die Stadt Bergneustadt erhält seit 2009 eine Abwassergebührenhilfe des Landes zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren. Gewährt wurden folgende Beträge:

Bescheid vom 24.03.2009 = 212.207 €, Gebührenminderung wurde 2010 berücksichtigt für

- Schmutzwasser-Vollanschlussgebühr = 0,17 € je m³
- Niederschlagswassergebühr = 0,04 € je m²

Bescheid vom 22.01.2010 = 221.782 €, Gebührenminderung wurde 2011 berücksichtigt für

- Schmutzwasser-Vollanschlussgebühr = 0,17 € je m³
- Niederschlagswassergebühr = 0,04 € je m²

Für 2011 steht eine Festsetzung noch aus. Nach der 1. Modellrechnung zum GFG ergibt sich eine Abwassergebührenhilfe von 182.004 €.

Der Bund der Steuerzahler stellt in seinen NRW-Nachrichten März 2011 die Handhabung über die Verwendung der Abwassergebührenhilfe in Bergneustadt als ausgesprochen positiv dar. Auf die beigefügte Veröffentlichung wird verwiesen.

Mitzeichnungen					
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>		